

II. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2020 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
	1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag	890.500 381.100	 509.400	20.606.900 23.986.300 3.379.400
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Einnahmen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	887.300 95.900 475.800 426.400		19.648.300 21.667.800 941.000 8.468.700	20.535.600 21.763.700 1.416.800 8.895.100

Harrislee, den 25. September 2020

Martin Ellermann
Bürgermeister